



Protokollauszug vom

18.02.2026

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5013030, Ersatz Eisbearbeitungsmaschine (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/175

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5013030 für den Ersatz der Eisbearbeitungsmaschine im Betrag von Fr. 199'540.88 (Minderkosten Fr. 459.12) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Schule und Sport, Sportamt, Departementsstab, Abteilung Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat am 12.12.2016 mit der Genehmigung des Budgets 2017 für den Ersatz der Eisbearbeitungsmaschine einen Verpflichtungskredit von 200'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5013030, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Bereichsleitung Sportamt hat den Kredit mit Verfügung vom 8.9.2025 freigegeben (Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Die Beschaffung einer neuen Eisbearbeitungsmaschine für die Eissportanlage Deutweg wurde notwendig, da beide aktuell im Einsatz stehenden Eisbearbeitungsmaschinen (Baujahr 2007 und 2009) das Ende ihres Lebenszyklus überschritten hatten.

Im Rahmen des Projekts wurde über die Firma Züko eine neue Eisbearbeitungsmaschine des Typs WM Mammoth beschafft (Lieferdatum 10.11.2025). Aufgrund der spezifischen betrieblichen Anforderungen – insbesondere des Fahrbetriebs bei Dunkelheit sowie der Querung von Bereichen mit Personenverkehr – wurde die Maschine mit sicherheitstechnischen Zusatzsystemen ausgerüstet. Dazu gehören eine Frontkamera, eine akustische Abstandswarnung sowie ein Abblendlicht mit Standlicht.

Für einen effizienten und betrieblich optimierten Einsatz waren zudem technische Erweiterungen an der Maschine erforderlich, darunter ein zusätzlicher Wassertank und ein Wassersprühsystem. Diese Anpassungen ermöglichen eine deutlich beschleunigte Eisaufbereitung, die künftig nur noch eine Fachperson statt zwei erfordert.

Bauseitig mussten für die Strom- und Wasserversorgung der Maschine auf beiden Stellplätzen ergänzend Installationsarbeiten ausgeführt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5013030	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	0.00
Ausführungskredit	200'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		199'540.88
Minderaufwand		459.12

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet: Die Kostenunterschreitung beträgt 459.12 Franken (0.23 %) und ist mit einer sorgfältigen Auftragsvergabe begründet.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Ausgabenfreigabe vom 8.9.2025
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 26.11.2025